

Kassen müssen digitale Hörgeräte voll bezahlen

17.12.09 [Deutschland](#)

Kassel - Krankenkassen müssen digitale Hörgeräte künftig in vollem Umfang bezahlen, wenn die medizinische Notwendigkeit klar gegeben ist.



© dpa

Digitale Hörgeräte müssen künftig von den Krankenkassen voll bezahlt werden.

Das Bundessozialgericht (BSG) stärkte mit seiner Grundsatzentscheidung vom Donnerstag die Ansprüche von 125 000 Schwerhörigen in Deutschland und beendete damit die Praxis der niedrigen Festbeträge, die die Zahlungen der Kassen bisher deckelten. Den Löwenanteil der oftmals mehrere tausend Euro teuren Geräte hatten die Patienten stets selber aufbringen müssen. Geklagt hatte ein 27-Jähriger, der seit Geburt hörbehindert und inzwischen fast gehörlos ist. Statt 987,31 Euro Teilbetrag muss seine Kasse nun rund 3000 Euro zahlen.

Nach Angaben des BSG in Kassel und des Deutschen Schwerhörigenbunds betrifft die Entscheidung jene Betroffene, die fast gehörlos sind. Sie benötigen modernste digitale Hörgeräte, analoge helfen ihnen nicht mehr. Das BSG kritisierte die Festbeträge als unvereinbar mit der medizinischen Realität: "Zum Ausgleich von Hörbehinderungen haben die Krankenkassen für die Versorgung mit solchen Hörgeräten aufzukommen, die nach dem Stand der Medizintechnik die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlauben (...). Daran müssen auch die Festbeträge der Krankenkassen ausgerichtet werden", teilte das BSG in einer Urteilsbegründung mit.

Der Deutsche Schwerhörigenbund begrüßte die Entscheidung: "Es war zwingend notwendig, dass das Urteil so gefallen ist", sagte Verbandssprecher Stephan Wilke in Berlin. Nach Berechnungen seines Verbandes zahlten Schwerhörige im Schnitt 1600 Euro pro Hörgerät drauf. Je nach Behinderung sei schon nach wenigen Jahren ein neues Gerät fällig. "Und mit den Festbeträgen waren bisher sogar auch die Reparaturkosten abgedeckt", sagte Sprecher Wilke. dpa